



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/514	
- öffentlich -	Datum: 21.10.2020	
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in: Wittl, Michael	
	Bearbeiter/in: Peters, Olga	
Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde; Kalkulation der Abfallentsorgungsentgelte mit Änderung der AGB Abfallentsorgung-Kreis vom 19.12.2005		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.10.2020	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung
09.11.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- u. Bauausschuss beschließt, die Benutzungsentgelte für die Abfallentsorgung aufgrund der vorgelegten Kalkulation und die Änderung der AGB Abfallentsorgung-Kreis ab 01.01.2021 dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Kreistag beschließt die Benutzungsentgelte für die Abfallentsorgung und die Änderung der AGB Abfallentsorgung-Kreis ab 01.01.2021 aufgrund der Empfehlung des Umwelt- u. Bauausschusses.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Zuletzt wurden die Abfallentgelte für private Haushalte von 2019 bis 2020 kalkuliert. Die Entgeltkalkulation betrifft somit den Zeitraum von 2021 bis 2022.

Der Wert in Höhe von 4,07 €/Monat für die 40 l Restabfalltonne mit 14 tgl. Abfuhr ist in der Aufstellung der AWR nicht aufgenommen, da die 40 l Restabfalltonne mit 14 tgl. Abfuhr zum 31.03.2021 abgeschafft wird.

Gesetzliche Grundlage für die Abfallentgeltkalkulation ist wie bei Gebühren das Kommunale Abgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG). Der Gebührenbemessung kann ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Die Verwaltung empfiehlt zusammen mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) einen zweijährigen Kalkulationszeitraum, weil die derzeitige Entgelterhöhung sonst noch höher ausfallen würde.

Der Stand der Abfallentgeltrücklage zum 31.12.2019 beläuft sich auf 3.631.357,70 €. Aufgrund des Kalkulationszeitraums 01.01.2019 bis 31.12.2020, ist für das Jahr 2020 eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von rd. 2,5 Mio. € zu erwarten. Für den neuen Kalkulationszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 verbleibt somit ein Entgeltüberschuss von rd. 1,2 Mio. €, der über den 2-Jahres-Zeitraum vollständig verbraucht wird, um die Entgelterhöhung abzumildern. Die monatlichen Kosten für den Bürger steigen – abhängig von der Anzahl der Haushalte sowie der genutzten Behältergröße – zwischen 26,5 und 28,7 %. Die Kosten für den Hol- und Bringservice der Kleinbehälter (bis 15 m) bleiben nahezu konstant, lediglich bei höheren Entfernungen haben sich Kostensteigerungen aufgrund der durchgeführten Logistikausschreibung ergeben.

Die konstanten Kosten im letzten zweijährigen Kalkulationszeitraum haben die Entgelteinnahmen zu einer Abfallentgeltrücklage von 3.631.357,70 € (Stand 31.12.2019) geführt. Die Auflösung der Rücklage kann gemäß KAG über einen dreijährigen Zeitraum erfolgen. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht, um die Entgelterhöhung abzumildern. Auf diese Weise müssen nur die Leistungsentgelte für den Hol- und Bring-Service 40-240 l bis zu einer Transportentfernung von 15 m um 1 % sowie die Leistungsentgelte für die Restabfalltonnen im Durchschnitt zwischen 26,5 % - 28,7 % angepasst werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Abfallentsorgung-Kreis (AGB) sind wegen der neuen Benutzungsentgelten anzupassen. Die geänderten Bereiche sind in den Anlagen blau gekennzeichnet.

Die bisher geltende Satzung ist im Internet zum Vergleich unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/fileadmin/ortsrecht/dokument/satzungabfallwirtschaft2020.pdf>

Relevanz für den Klimaschutz: entfällt

Finanzielle Auswirkungen: Entgelterhöhung für den Abfallkunden

Anlage/n:

Entgeltkalkulation

Entgelt Bedarf

Entgelte Parameter

Entgelte HH 2021

⇒ zusammengefasst in einem Dokument

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Abfallentsorgung-Kreis

Entgelte 2021 bis 2022 für private Haushalte							
Restabfall	Volumen	Anz.Leer/a	2019-2020	50 % Schütt-	2021-2022	Einheit	Differenz
Grundpauschale			6,07	entgelt	7,62	€/Monat	1,55
8-wöchentliche Abfuhr (nur Einpersonenhaushalte)	40	7	0,87	0,15	1,00	€/Monat	0,13
4-wöchentliche Abfuhr	40	13	1,62	0,30	1,88	€/Monat	0,26
	80	13	2,98	0,30	3,45	€/Monat	0,47
	120	13	4,24	0,30	5,03	€/Monat	0,79
	240	13	8,03	0,59	10,04	€/Monat	2,01
14-tägliche Abfuhr	40	26	3,09	-		€/Monat	
	80	26	5,66	0,61	6,91	€/Monat	1,25
	120	26	8,20	0,61	10,06	€/Monat	1,86
	240	26	15,88	1,19	20,09	€/Monat	4,21
	770	26	51,48	3,62	64,26	€/Monat	12,78
	1.100	26	73,43	3,62	90,25	€/Monat	16,82
wöchentliche Abfuhr	770	52	102,82	3,62	124,90	€/Monat	22,08
	1.100	52	146,59	3,62	176,87	€/Monat	30,28
Unterflursysteme	1.500	13	107,01		124,06	€/Monat	17,05
	3.000	13	154,01		183,12	€/Monat	29,11
	5.000	13	216,69		261,87	€/Monat	45,18
HUBS	40-240		2,25		2,27	€/Monat	0,02
Sonderregelungen Restabfall							
Restabfall-Banderole	40		1,60		1,60	€/Stück	-
Mehrmengensack	120		4,00		4,00	€/Stück	-
Sonderentleerung Restabfall	40/80/120		35,00		35,00	€/Leerung	-
	240		42,00		42,00	€/Leerung	-
	770/1100		65,00		65,00	€/Leerung	-
Bioabfall							
jede weitere Tonne	Volumen	Anz.Leer/a	2019-2020		2021-2022	Einheit	
	120	26	2,50		2,50	€/Monat	-
	240	26	4,70		4,70	€/Monat	-
Sonderregelungen Bioabfall							
Bioabfall-Banderole	120		2,40		2,40	€/Stück	-
Pflanzenabfallsack	60		1,20		1,20	€/Stück	-
Sonderentleerung Biotonne	40/80/120 l		35,00		35,00	€/Leerung	-

Entgeltkalkulation 2021 bis 2022

Restabfall Leistungsentgelt

	HH	Einheit
Kosten Restabfall (Schüttkosten nur 50 %)	15.021.443	€
./. Überschüsse	- 383.800	€
Zws	14.637.643	€
davon über Grundpauschale	41,80%	%
./. Restabfallanteil in Grundpauschale	- 6.118.708	€
Soll 2021 bis 2022	8.518.935	€
Jahresvolumen Restabfallgefäße	234.385	m ³
Preis pro m ³	36,35	€/m ³
zzgl. 50 % des Schüttentgelts (4 wö.-Sammlung)	0,30	€/Behälter
Leistungsentgelt für 80l 4 wöchentlich	3,45	€/Monat
bisher	2,98	€/Monat

Restabfall Grundpauschale

	HH	Einheit
Bioabfallanteil	5.510.772	€
./. Überschüsse	- 243.183	€
Zws	5.267.588	€
Restabfallanteil	6.118.708	€
Soll 2021 bis 2022	11.386.296	€
Anzahl Haushalte	124.542	HH
Grundpauschale gerundet	7,62	€/Monat
bisher	6,07	€/Monat

Hol- und Bringservice

(Kleinbehälter)	Gesamt	Einheit
Kosten Hol- und Bringservice (bis 15 m)	2,27	€
Kosten Hol- und Bringservice (über 15 m bis 45 m)	6,76	€
Kosten Hol- und Bringservice (über 45 m bis 90 m)	13,51	€
Leistungsentgelt für Hol- und Bringservice (bis 15 m)	2,27	€/Monat
bisher	2,25	€/Monat

Parameter

	Dim.	Gesamt	HH	AHB
RM-Vol. Behälter bis 240l = Kleinbehälter	m³/a	166.666	157.832	8.834
RM-Vol. Behälter ab 770l = Großbehälter	m³/a	172.643	76.553	96.090
Gesamtvolumen Restabfall	m³/a	339.309	234.385	104.924
Volumenschlüssel Restabfall	%	100,00%	69,08%	30,92%
Bio Volumen Tonne	m³/a	352.807	342.541	10.266
Volumenschlüssel Bioabfall	%	100,00%	97,09%	2,91%
Anzahl Haushalte/AHB-Kunden	St		124.542	5.500
Kosten Kreis	€	174.088	140.386	33.702
<u>Überschüsse aus Vorjahren:</u>	€	1.253.967	1.253.967	
<u>Einstellung in Entgeltkalkulation (Summe)</u>	€	1.253.967	1.253.967	
Anzahl der Perioden, in denen die Überschüsse berücksichtigt werden			2	3
Restabfall	€	383.800	383.800	-
Bioabfall	€	243.183	243.183	-
Summe	€	626.984	626.984	-

Aufteilung des Bedarfs auf Haushalte und andere Herkunftsbereiche

Aufwendungen und Erlöse saldiert	Gesamt	Anteil		Betrag	
		HH %	AHB %	HH EUR	AHB EUR
brutto	17.610.826				
Restmüll Sammlung/Transport	3.116.801	72%	28%	2.232.169	884.632
Sperrmüll Sammlung/Transport/inkl. Behandlung	1.323.429	100%	0%	1.323.429	
Abfallbehandlung	5.286.344	68%	32%	3.581.903	1.704.441
ÖRE Vertrag Plön NMS	- 30.901	0%	100%	-	30.901
Bioabfallsammlung	2.903.977	97%	3%	2.804.769	99.209
Bioabfallverwertung	2.988.747	97%	3%	2.901.779	86.968
Pflanzenabfallentsorgung	279.076	100%	0%	279.076	
Kühlgeräte, Sonderabfall, E-Schrott (KSE)	523.721	100%	0%	523.721	
PPK (Kreisanteil 63 %)	549.281	75%	25%	413.685	135.596
Annahmestellen (RH)	925.725	86%	14%	797.995	127.730
Sonstiges	217.103	76%	24%	164.590	52.512
Zws bezogene Leistungen	18.083.303	83%	17%	15.023.116	3.060.187
Betriebs u. verwaltungskosten AWR (inkl. Wagnis)	7.736.003	81%	19%	6.261.362	1.474.641
Verwaltungskosten Kreis	207.165	81%	19%	167.059	40.106
Umsatzsteuer durch PPK- und Altmetallertlöse (TäU)	-				-
Nachsorge Deponie Alt Duvenstedt	634.782			600.667	34.115
Gesamtkosten 2019 bis 2020	26.661.253	83%	17%	22.052.204	4.609.049
davon entfällt auf Restabfall	20.541.257	79%	21%	16.220.878	4.320.379
davon entfällt auf Bioabfall	5.453.765	97%	3%	5.267.588	186.176
davon entfällt auf Hol- und Bringservice	666.231	85%	15%	563.738	102.493
./. Überschüsse aus Vorjahren	626.984	100%	0%	626.984	-
Gesamtsoll 2021 bis 2022 brutto	26.034.269	82%	18%	21.425.220	4.609.049

Entgelte 2021 bis 2022 für private HH - Veränderungen

Anzahl HH	RM-Tonne	Preis pro Monat 2020	Preis pro Monat 2021	Differenz	
1	40 l, 4-wö	7,69	9,50	1,81	23,5%
1	80 l, 4-wö	9,05	11,07	2,02	22,3%
1	40 l, 14 tgl.	9,16	n.V.	n.V.	n.V.
1	80 l, 14 tgl.	11,73	14,53	2,80	23,9%
2	80 l, 14 tgl.	17,80	22,15	4,35	24,4%
1	120 l, 14 tgl.	14,27	17,68	3,41	23,9%
2	120 l, 14 tgl.	20,34	25,30	4,96	24,4%
3	240 l, 14 tgl.	34,09	42,95	8,86	26,0%
5	1.100 l, 14 tgl.	103,78	128,35	24,57	23,7%

Artikel I

Anlage I zu § 10 AGB Abfallentsorgung-Kreis

Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte -gültig ab 01.01.2021-

I. Monatliches Grundentgelt

je Haushalt 7,62 Euro

II. Monatliches Leistungsentgelt für die Regelabfuhr von Restabfall

Restabfallbehälter 40 l	14-täglich	3,77 Euro*
Restabfallbehälter 80 l	14-täglich	6,91 Euro
Restabfallbehälter 120 l	14-täglich	10,06 Euro
Restabfallbehälter 240 l	14-täglich	20,09 Euro
Restabfallbehälter 770 l	14-täglich	64,26 Euro
Restabfallbehälter 1100 l	14-täglich	90,25 Euro
Restabfallbehälter 770 l	wöchentlich (in Fällen des § 6 Absatz 4)	124,90 Euro
Restabfallbehälter 1.100 l	wöchentlich (in Fällen des § 6 Absatz 4)	176,87 Euro
Restabfallbehälter 40 l	4-wöchentlich (in Fällen des § 6 Absatz 5)	1,88 Euro
Restabfallbehälter 80 l	4-wöchentlich (in Fällen des § 6 Absatz 5)	3,45 Euro
Restabfallbehälter 120 l	4-wöchentlich (in Fällen des § 6 Absatz 5)	5,03 Euro
Restabfallbehälter 240 l	4-wöchentlich (in Fällen des § 6 Absatz 5)	10,04 Euro
Restabfallbehälter 40 l	8-wöchentlich (in Fällen des § 6 Absatz 6)	1,00 Euro
Unterflurbehälter 1.500 l	4-wöchentlich	124,06 Euro
Unterflurbehälter 3.000 l	4-wöchentlich	183,12 Euro
Unterflurbehälter 5.000 l	4-wöchentlich	261,87 Euro

III. Monatliches Leistungsentgelt für die Regelabfuhr von Bioabfall

Pro Haushalt ist die Sammlung und Verwertung von Bioabfall bis zu 120 l vierzehntäglich im monatlichen Grundentgelt enthalten (= Regelentsorgung Bioabfall).

pro Haushalt - statt einer 120 l eine 240 l Biotonne	14-täglich	2,20 Euro
pro Haushalt - jede weitere Biotonne 120 l	14-täglich	2,50 Euro
pro Haushalt - jede weitere Biotonne 240 l	14-täglich	4,70 Euro

Für Eigenkompostierer, die eine Befreiung von der Anschluss- und Überlassungspflicht für Bioabfälle angezeigt und nachgewiesen haben, verringert sich der im Grundentgelt enthaltene Betrag für die Sammlung und Verwertung von Bioabfall um 1,25 €.

Das einmalige Entgelt für die Bereitstellung einer Biotonne (120 l) mit Biofilterdeckel beträgt	12,50 Euro
Das einmalige Entgelt für die Bereitstellung einer Biotonne (240 l) mit Biofilterdeckel beträgt	25,00 Euro

Für die laufende Nutzung, Reparatur und Wartung des Biofilterdeckels beträgt das monatliche Nutzungsentgelt 0,90 Euro

* nur bis zum 31.03.2021

IV. Leistungsentgelt bei Bedarfsabfuhr (Ausnahmeregelung gemäß § 3 Absatz 2)

Biotonne mit	120 l Füllraum	je Abfuhr	4,40 Euro
Biotonne mit	240 l Füllraum	je Abfuhr	7,50 Euro

V. Leistungsentgelt für den Erwerb eines Abfallsackes für die Einsammlung von vorübergehend verstärkt anfallenden Abfällen

120 l Mehrmengensack für Restabfälle	je Stück	4,00 Euro
60 l Mehrmengensack für Restabfälle	je Stück	2,00 Euro
60 l Mehrmengensack für Bio- und Grüngut	je Stück	1,20 Euro

VI. Leistungsentgelt für den Erwerb von Banderolen für Restabfallbehälter und Biotonnen

Banderole für einmalige Entsorgung von 40 l Restabfall	1,60 Euro
Banderole für einmalige Entsorgung von 120 l Bio- und Grüngut	2,40 Euro

VII. Monatliches Leistungsentgelt für den Hol- und Bringservice (§ 3 Absatz 4 , 5 und 10a) der Abfallwirtschaftssatzung)

Bei MGB ab 770 l (bei 14-täglicher Abfuhr):

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m	kostenfrei
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag	10,13 Euro
Bei einer Transportentfernung über 45 m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag	19,80 Euro

Bei MGB ab 770 l (bei wöchentlicher Abfuhr):

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m	kostenfrei
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag	20,27 Euro
Bei einer Transportentfernung über 45 m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag	39,60 Euro

Bei MGB bis 240 l (bei 4-wöchentlicher Abfuhr):

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m beträgt der Zuschlag	1,13 Euro
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag	3,38 Euro
Bei einer Transportentfernung über 45m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag	6,67 Euro

Bei MGB bis 240 l (bei 14-täglicher Abfuhr):

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m beträgt der Zuschlag	2,27 Euro
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag	6,76 Euro
Bei einer Transportentfernung über 45m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag	13,51 Euro

Für Behälter der PPK-Abfuhr

Bei MGB mit 1.100 l (bei vierwöchentlicher Abfuhr)

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m	kostenfrei
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag	13,79 Euro
Bei einer Transportentfernung über 45m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag	33,09 Euro

Bei MGB bis 240 l (bei vierwöchentlicher Abfuhr)

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m beträgt der Zuschlag	2,76 Euro
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag	8,27 Euro
Bei einer Transportentfernung über 45m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag	24, 815 Euro

VIII. Leistungsentgelt für die Sonderleerung von Abfallbehältern, die grob falsch befüllt wurden

(§ 8 Absatz 2 AGB Abfallentsorgung Kreis) oder anderen Fällen der erforderlichen Einzelabfuhr

Restabfallbehälter mit 40 l, 80 l oder 120 l Füllraum je Abfuhr	35,00 Euro
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum je Abfuhr	42,00 Euro
Restabfallbehälter mit 770 l oder 1.100 l Füllraum je Abfuhr	65,00 Euro
Biotonnen mit 120 l Füllraum je Abfuhr	35,00 Euro
Biotonnen mit 240 l Füllraum je Abfuhr	42,00 Euro

IX. Leistungsentgelt in sonstigen Fällen

Für eine Entsorgung für die in den vorstehenden Absätzen nicht erfassten Abfälle sowie sonstige Leistungen wird das Entgelt nach tatsächlichem Aufwand festgesetzt.

X. Verwaltungskostenpauschale nach § 12 Abs. 5 AGB Abfallentsorgung-Kreis	
Die Verwaltungskostenpauschale beträgt je Bearbeitungsfall	9,00 Euro
XI. Kosten für Mahnungen	
Die Kosten für Mahnungen betragen je Mahnung	5,00 Euro

XII. Bereitstellungs- bzw. Baukosten für Unterflursysteme

Folgende Kosten werden pro Abfallfraktion vom Kreis getragen:

- Aufnahmesystem für Kranfahrzeug,
- Einwurfsäule,
- Gehwegplattform,
- Sammelbehälter (1,5 / 3 bzw. 5 m³ Volumen),
- Bodenklappen.

Alle bauseitig erforderlichen Aufwendungen für den Einbau der Unterflursysteme sind vom Auftraggeber zu tragen. Diese werden nach tatsächlichem Aufwand festgesetzt.

Einzelheiten für das jeweilige Bauvorhaben sind über die AWR mbH (für die Abfallentsorgung zuständige Drittbeauftragte des Kreises) zu erfragen und mit dieser abzustimmen.

Anmerkung:

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttopreise.

Artikel II

Die Regelung des Artikel I gilt ab dem 01.01.2021.

Rendsburg, den _____, 2020

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat

* nur bis zum 31.03.2021